

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 332.

Dienstag den 28. November.

1865.

Bekanntmachung,

die Zulassung innengebäcker Dachpappen als Surrogat der harten Dachung betr.
Unter Bezugnahme auf §. 3 der Verordnung, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe und Dachslz betr., vom 29. September 1859 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt 15. Stück Seite 321) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Asphalt-Dachpappen aus der Fabrik von Theodor Kapff in Dresden auf Grund der angestellten Untersuchung und vorgenommenen Brennversuche als Surrogat der harten Dachung mit den in obiger Verordnung angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und mit Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs anerkannt worden sind.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 14. März 1851 gedachten Zeitschriften in Gemäßheit §. 14 b der Ausführungs-Verordnung zu diesem Gesetze zum Abdruck zu bringen.
Dresden, am 18. November 1865.

Ministerium des Inneren.
Für den Minister: Kohlschütter.

Schmiedel.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnungen vom 3. Juli 1855 und 18. Mai 1857 bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die Ausgabe und das Anbieten von ausländischen Cassenanweisungen unter zehn Thaler überhaupt verboten ist.
Von ausländischen Cassenanweisungen über zehn Thaler sind nur die von fremden Staaten so wie die von der Privatbank zu Gotha und den Banken zu Weimar und Sora ausgegebenen Scheine zugelassen.
Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafe bis zu Fünfundzwanzig Thalern bedroht.
Leipzig, den 22. November 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Dr. Landgraff.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Einwohner der Stadt Leipzig, welche im Laufe dieses Jahres das hiesige Bürgerrecht erlangt haben, oder sonst nach Maßgabe des revidirten Communalgarden-Regulativs zum Eintritte in die Communalgarde verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich nunmehr in den Wochentagen
Vormittags von 11 bis 12 Uhr oder Nachmittags von 5 bis 6 Uhr
im Communalgarden-Bureau (Katharinenstraße Nr. 29, 1. Etage) zum Eintritte in die Communalgarde persönlich einzufinden, widrigenfalls die bis zum 16. December d. J. Nichterschiene in die gesetzliche Ordnungstrafe verfallen.
Leipzig, den 11. November 1865.

Der Communalgarden-Ausschuß.
G. F. Wehrhan, Oberl. v. d. A., Commandant der Communalgarde.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 29. November d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an in Connewitzer Revier ca. 200 Lang- und Abraumhaufen gegen 10 Rgr. Anzahlung für jeden Haufen und unter den übrigen an Ort und Stelle im Auctionstermin bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden. Die Auction beginnt zur angeetzten Zeit am Schleußiger Wege in der Nähe der Kirchwehrrbrücke. — Leipzig, am 18. November 1865.

Des Rathes Forst-Deputation.

Ueber Post-Uebelstände.

Es wird stets vom größeren Publicum anerkannt werden, wenn Uebelstände zur Sprache kommen, die, bei den jetzigen Ansprüchen an Verkehrsvereinerungen jedweder Art, im Allgemeinen als vollkommen begründet erscheinen; ebenso dürften aber auch die der Beseitigung dieser Uebelstände gegenüberstehenden Ursachen einer Beachtung werth zu halten sein.

Unter allen Instituten und Anstalten hiesiger Stadt ist es besonders das Ober-Postamt, welches mit der gesammten Einwohnerchaft, darunter namentlich der Geschäftswelt, in directer Verbindung sich befindet. Demgemäß müssen auch alle Einrichtungen, Erleichterungen und Verbesserungen, insofern solche nach außen hin getroffen werden, rückwirkend im Publicum sich äußern.

So ist mit Bezug auf einen „Post-Uebelstände“ bezeichneten Aufsatz eines Blattes nicht in Abrede zu stellen, daß die derzeitige Befestigung der Briefe an die Adressaten noch Manches zu wünschen übrig läßt.

Wenn wir recht unterrichtet sind, so geschieht in Dresden die Befestigung der Briefe täglich 8 Mal, während solche in Leipzig nur 5 Mal stattfindet. Für eine Handelsstadt wie Leipzig ist dies offenbar ungenügend und daß dieser Uebelstand von dem gesammten Geschäftsstande sehr empfunden werden muß, läßt sich nicht läugnen. Doch hat die Königl. Ober-Postdirection, so viel uns bekannt, in dieser Hinsicht eine Aenderung längst ins Auge gefaßt und es dürfte der Zeitpunkt nicht mehr fern liegen, wo durch eine Vermehrung des Briefträgerpersonals eine öfters Ausstragung der Briefe herbeigeführt werden wird.

Was nun die erwähnten Schlußzeiten von 2 1/2 Stunde für

die aufgegebenen Pakete und Gelder betrifft, so glauben wir gern, daß man solche in den Geschäftskreisen gekürzt zu sehen wünscht. Unter den obwaltenden Verhältnissen sei aber hier ein Wort der Entgegnung gestattet.

Es wird bekannt sein, daß zur Zeit der ganze Verkehr nur vom Ober-Postamte aus nach den verschiedenen Bahnhöfen vermittelt wird, daß sogar die Filialexpeditionen die dort aufgegebenen Sendungen zu den bestimmten Schlußzeiten dem Ober-Postamte übermitteln und diese von da aus erst expedirt werden.

Bei den außerordentlichen Massen, welche bei jedem abgehenden Zuge hier zusammenkommen und die einer stundenlangen Vorbereitung von mehrfacher Seite bedürfen, ist es nicht möglich, die Schlußzeiten zu verkürzen. Allerdings könnte durch Vermehrung des Beamtenpersonals dieser Umstand in Etwas vermindert werden, doch fehlt es hierzu einestheils an Räumlichkeiten, andertheils aber noch mehr an den Arbeitskräften selbst. Die Königl. Ober-Postdirection ist gewiß stets geneigt, den Forderungen der Reuezeit und den Wünschen des Publicums, soweit es die Verhältnisse gestatten, bereitwilligst nachzukommen, doch bei dem jetzigen übergroßen Mangel an verfügbaren Arbeitskräften — ein Fehler früherer Jahre — ist es für sie wohl eine Unmöglichkeit, außer mehrfachen Reformen, die bereits in Aussicht genommene Errichtung von Postexpeditionen auf den Bahnhöfen schon jetzt ins Werk setzen zu können. Wenn auch der Zutritt junger Leute zum Postwesen seit einem Jahre bedeutend gestiegen ist, so wird es doch noch geraumer Zeit bedürfen, bevor die gegenwärtige Krise gehoben sein wird. Bis dahin werden die kürzeren Schlußzeiten, so gerechtfertigt sie auch sind, wohl ein frommer Wunsch bleiben müssen. Wer einmal Gelegenheit hat, einen Blick in die